

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0856 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 28.12.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 169, Flur 1, Gemarkung Rastorf, Glashagener Weg 18		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.02.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
N	29.02.2016	Hauptausschuss Bobitz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bobitz beschließt der Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 169, Flur 1, Gemarkung Rastorf zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück befindet sich eine verfallene, nicht mehr bewohnte Doppelhaushälfte. Der Antragsteller möchte wissen, ob eine Wiederaufnahme der Nutzung oder sogar der Bau eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück möglich ist.

Anlage/n:

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

Gemarkung: 130371 / Rastorf
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisiergrundlage Karte im Maßstab 1:5000

Wismar, den 04.07.2012



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16.12.2010, GVOBl. S. 713). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.